

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 51 (1925)  
**Heft:** 38

**Artikel:** Aus dem Gerichtssaal  
**Autor:** M.W.L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-458177>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus dem Gerichtssaal

Ein seltsamer Fall von Gesetzesübertretung beschäftigte 1953 das Schwurgericht des Kantons Zürich.

Nachdem das Alkoholverbot in der Schweiz seit 9 Jahren mit größter Strenge gehandhabt wird, ist es unerklärlich, wie es immer noch möglich ist, das Gesetz zu umgehen, und geistige Getränke zu fabrizieren und sie zu horrenden Preisen abzusetzen. Der Angeklagte St. zeigt uns einen ganz besonders raffinierten Fall dieser Art. Er besuchte nämlich sämtliche Sitzungen der Kantons- und Stadträte und die Bundesversammlungen, setzte sich dort auf die Tribüne und sammelte den Geist, der dort verzapft wurde mittels eines unhörbar arbeitenden

elektrischen Taschenapparates, sozusagen eines Miniaturstaubsaugers, in ein Fläschchen. Diesen solcherart mühsam gewonnenen Geist destillierte er, wenn er genügend beisammen hatte, und verkaufte ihn heimlich und zu horrenden Preisen unter verschiedenen Namen, wie: Schwyzergeist, Himmelswasser, Füür im Elsaß, Wysheitstreschter, Rotsherreschweiz usw.

Die heimlichen Konsumenten dieser alkoholischen Getränke wurden aber auf eine so seltsame Art betrunken, daß die einzelnen Fälle durch ihre Gleichartigkeit auffielen und schließlich zur Aufdeckung der ganzen Gesetzwidrigkeit führten. Nach Genuss eines Deziliters besagten Geistes war der

Trinker fast bewußtlos und hielt die verworrensten Reden über staatliche Erholungsheime für Schwerverbrecher, Waisenkinderbesoldung, Elternprüfung vor der Heirat, separate Parkanlagen für geistig Minderbemittelte, Impfzwang im Mutterleib, Aufteilung der unehelichen Kinder unter die Junggesellen usw. usw. Zum Schlüß wurde es jedem Trinker so hundeübel, daß er nicht nur den genossenen Geist wieder heraus, sondern den eigenen fast aufgab. —

Die durch den Genuss dieses Geistes Geschädigten haben schließlich den Sammler und Verkäufer des Giftes selbst angeklagt. Er wurde zu einem Jahr Selbstbefinnungsheim verurteilt.

M. B. 2.

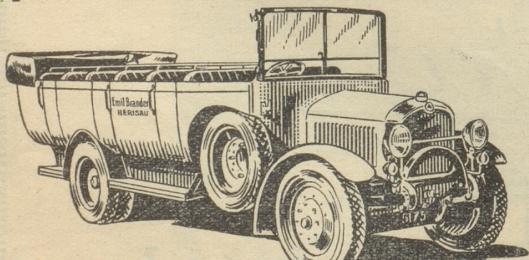
# OPTIK

RORSCHACH

# WALZ

ST. GALLEN

# PHOTO



**Gesellschaftsfahrten** Alpen-touren  
**Möbel- und Warentransporte** im In- und Ausland  
Telephon 444 Kapistrasse 817c Emil Brander, Herisau  
Verlangen Sie bitte Offerte

## Preisrätsel!

Um den Kreis meiner Abnehmer zu erweitern und jedem Gelegenheit zu bieten, meine erstklassige Ware kennen zu lernen, schreibe ich untenstehende Preise für die richtige Auflösung dieses Versteckrätsels aus.



Wo ist der Anstreicher?

Es sind 5 Hauptprämien ausgeschrieben, und zwar:  
Die ersten 3 Auflöser erhalten:  
**Eine vollständige Garnitur von Bett- und Küchenwäsche.**

Der 4. Auflöser erhält:  
**Ein Paket verschiedener Waren zum Bekleiden der ganzen Familie.**

Der 5. Auflöser erhält:  
**2 Dtz. weiße Leintücher in d. Größe 150x225 cm.**  
Weiter erhält jeder 10., 20., 30. usw. je 1/2 Dtz. Leinentücher oder 1 Dtz. Damasthandtücher. Ausserdem erhält jeder der Auflöser ein wertvolles Geschenk, bestehend in Taschentüchern, Wischtüchern, Anhängefüchern, Stoff auf verschiedene Unterwäsche u. a. Alles wird per Post franko gratis verzollt zugesandt. Das Versteckrätsel möge ausgeschnitten, das Gefundene bezeichnet und in Brief unter Beilegung von Fr. 2.— in bar oder in Marken für Manipulationen und Portoauslagen eingeschickt werden an die Adresse

**Marsik & Co., Webereien,**  
Giesshübel bei Neustadt a. Mettau, Böhmen.  
Die Namen der Gewinner der Hauptpreise werden veröffentlicht. Viele Dankesbriefe für solide Ware.

DER ALTBEGANNE  
**COGNAC**  
FINE CHAMPAGNE



J.FAVRAUD & Co.  
CHATEAU DE SOUILLAC  
ist preiswürdig durch alle Grosshandlungen erhältlich.

## Firlefanz

Humoristische und satirische Gedichte von PAUL ALTHEER

Dieser neue Gedichtband des Nebelpalter-Redakteurs reicht sich den bisherigen Publikationen Paul Altheers würdig an. Sie erhalten das hübsch ausgestattete Buch mit dem originellen Titelblatt von O. Baumberger in jeder Buchhandlung und Kiosk od. beim Verlag P. Altheer in Zürich.

## Hauptgewinne

noch im Verlaufe dieses Jahres:  
**schweiz. Ft. 250,000.-**

50,000.—, 15,000.—  
10,000.—, 5,000.—

Man verlange sofort den interessanten Prospekt N.

Schweiz. Vereinsbank Zürich  
Gegründet 1889